

## 31

**Ministerratssitzung****Mittwoch, 2. Juni 1948**

Beginn: 15 Uhr 15 Auf dem hektographierten Protokoll und im Registraturexemplar der Ministerratsprotokolle (StK-MinRProt 11) fehlt zu diesem Ministerrat eine Uhrzeit für den Beginn. Die Zeit 15.15 Uhr ist der Einladung zu diesem Ministerrat entnommen (StK-MinRProt 3). In Ehards Terminkalender 1948 lautete der Eintrag ebenfalls: „3 15 h Ministerrat“ (NL Ehard 711).

Ende: 19 Uhr 15

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Innenminister Dr. Anker Müller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Ministerialdirektor Dr. Ringelmann (Finanzministerium).

*Entschuldigt:* Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Finanzminister Dr. Kraus, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium).

*Tagesordnung:* [I. Landeswahlgesetz]. [II.] Verhandlungen mit Österreich über die Ableitung des Rißbachs, der Dürrach und der Walchen sowie über die Bewirtschaftung der Wasserkräfte der gemeinschaftlichen Inn- und Salzachstrecke. [III.] Errichtung von gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und zur Förderung eines sozialen Wohnungsbaues in Bayern. [IV.] Exporthotel Vier Jahreszeiten. [V.] Durchführungsverordnung zum Treuhändergesetz. [VI.] Staatskommissar Auerbach. [VII.] Grundsätzliche Förderung des bayerischen Handwerks und Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg. [VIII.] Personalangelegenheiten. [IX.] Erhöhung der Brennholzpreise. [X.] Etatrede des Finanzministers. [XI.] Währungsreform. [XII.] Durchgangslager Furth im Wald.

*[I. Landeswahlgesetz]<sup>2</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* eröffnet die Sitzung und teilt zunächst mit, daß das Landeswahlgesetz heute nicht besprochen werden könne, weil die Äußerung des Justizministeriums<sup>3</sup> und des Landesvorstands der CSU<sup>4</sup> noch nicht vorliege.<sup>5</sup>

*[II.] Verhandlungen mit Österreich über die Ableitung des Rißbachs, der Dürrach und der Walchen sowie über die Bewirtschaftung der Wasserkräfte der gemeinschaftlichen Inn- und Salzachstrecke<sup>6</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht Ministerialdirektor Dr. Ringelmann, über die im April und Mai stattgefundenen Verhandlungen zu berichten.

2 Vgl. Nr. 30 TOP VI.

3 Vgl. die Stellungnahme des StMJu von MD Konrad zum Landeswahlgesetz, 14. 6. 1948 (10 S.) (MSo 52).

4 Vgl. Nr. 30 TOP VI Anm. 34.

5 Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP V.

6 Vgl. Nr. 20 TOP III, Nr. 21 TOP XII und Nr. 26 TOP II.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann*. erstattet eingehenden Bericht.<sup>7</sup> Zusammenfassend macht er folgende Vorschläge für die künftigen Verhandlungen mit Österreich:

1. Rißbach

- a) Österreich verzichtet endgültig auf die Ableitung von Wasser aus dem Rißbach.
- b) Bayern gestattet Österreich die Ableitung der Dürrach aus einem Einzugsgebiet von 63 qkm.
- c) Bezüglich der Ableitung des Klambaches, des Blaserbaches und des Dollmannbaches nach Österreich, die ein Einzugsgebiet von zusammen 23 qkm haben, soll ein Kompromiß angestrebt werden, wonach nur ein Einzugsgebiet von 10 qkm in Betracht kommen soll.

Dies habe jedoch zur Folge, daß an der oberen Isar ein Speicher gebaut werden müsse.<sup>8</sup>

2. Ausbau der Grenzstrecken des Inns und der Salzach

Auf die österreichischen Vorschläge kann nur eingegangen werden, wenn die Zugeständnisse der österreichischen Vertreter vom 25. und 27. März 1948 anerkannt werden und ein Ausgleich für die Einbringung des bayerischen Gefälles in der Kraftstufe Braunau dadurch getroffen wird, daß die Stromerzeugung in Braunau mit 2/3 auf die bayerische und nur mit 1/3 auf die österreichische Seite entfällt. Außerdem muß dem bayerischen Staat in irgendeiner Art eine Verfügung über die Innwerk AG eingeräumt werden, damit die Einbringung der Werke Ering und Oberberg nicht zu Lasten Bayerns geht.

Staatssekretär *Fischer* ergänzt den Bericht und schließt sich den Vorschlägen an. Die Militärregierung habe verlangt, daß bis zum 7. Juni 1948 ein Arbeitskomitee aus drei bayerischen und drei österreichischen Vertretern die Arbeit aufnehmen solle. Die bayerischen Vertreter müßten noch ernannt werden.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* bittet darum, daß in Zukunft bei Verhandlungen mit dem Ausland entsprechend ihrem Aufgabengebiet auch die Staatskanzlei eingeschaltet werden solle.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* erklärt, Regierungsrat Kellner der Staatskanzlei sei unterrichtet gewesen. Man habe ihn aber nicht zu den Verhandlungen mitnehmen können, da die Amerikaner nur 4 Personen nach Österreich gelassen hätten.<sup>9</sup> Die österreichische Vertretung sei dagegen zeitweise bis zu 26 Mann stark gewesen.

Staatssekretär *Dr. Müller* weist darauf hin, daß nachträglich noch eine Besprechung zwischen dem Gouverneur, dem Ministerpräsidenten, dem stv. Ministerpräsidenten und dem Finanzminister stattgefunden habe.

Staatsminister *Dr. Schlögl* fragt, ob, wenn die Verhandlungen scheitern sollten, das Rißbach-Projekt weitergebaut werden könne, und wo nunmehr die Staustufe errichtet werden solle, nachdem auf die Dürrach verzichtet werde.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* erwidert, daß Österreich zwar rechtlich zur Ableitung des Rißbaches nicht befugt sei, sie aber trotzdem vornehmen könne. Er glaube aber nicht, daß dies geschehen werde.

Staatssekretär *Fischer* bestätigt dies. Bezüglich des Stausees habe man Bohrungen durchgeführt im Gebiet von Fall, die kein günstiges Ergebnis gehabt hätten. Die Untersuchungen am Sylvenstein seien noch im Gange. Im Dürrachgebiet könne nach wie vor ein Hochwasserspeicher errichtet werden, da die Österreicher nur das Normalwasser, nicht das Hochwasser ableiten wollten.

<sup>7</sup> Die Ausführungen von Ringelmann, der als Vertreter des StMF an diesen Verhandlungen teilgenommen hatte, basierten auf einer Aufzeichnung (12 S.), die StMF Kraus MPr. Ehard am 31. 5. 1948 als Unterlage für die Beratung des Ministerrats zugeleitet hatte (StK 13775); ebd. auch ausführliche Aktenvermerke über die einzelnen Verhandlungen mit Österreich. S. ferner StK 14651.

<sup>8</sup> Der Bau des Sylvensteinspeichers wurde 1954 vom Landtag beschlossen. Ab Frühjahr 1959 wurde er mit Wasser gefüllt; vgl. R. Falter S. 115–119.

<sup>9</sup> An der Besprechung über die Ableitung des Rißbach-Wassers am 2. und 3. 4. 1948 in Hall bei Innsbruck hatten von bayerischer Seite für die OBB Staatssekretär Fischer und Reg. Baumeister Schlegel, Landeslastverteiler Leonhard Wolf sowie vom Bayernwerk Dr. Rehm und Dipl.-Ing. Pietzsch teilgenommen; vgl. die Aktennotiz (15 S.) des Landeslastverteilers Wolf, 5. 4. 1948, über diese Besprechung mit Teilnehmerliste. An einer weiteren Besprechung über die Ableitung von Rißbach und Dürrach sowie den Ausbau der Grenzwasserstrecken an Inn und Salzach am 25. 5. 1948 in Schloß Hagenau bei Braunau hatten von bayerischer Seite für die OBB Staatssekretär Fischer, ORR Fergg und Regierungsbaurat Lorenz, für das StMF MD Ringelmann, für das StMWi MinDirig Heilmann und Dr. Arnold, Landeslastverteiler Wolf sowie vom Bayernwerk Dr. Rehm und Dipl.-Ing. Pietzsch teilgenommen; vgl. die Aktenvermerkung (10 S.) des Landeslastverteilers Wolf, 28. 5. 1948, mit Teilnehmerliste. Diese Aktenvermerkung enthält einen Hinweis auf eine weitere Besprechung am 27./28. 4. 1948 in Hall (StK 13775). S. auch NL Ehard 1453.

Staatsminister *Dr. Schlögl* fragt weiter, ob dem Landtagsbeschluß, wonach eine bestimmte Wassermenge garantiert sei, entsprochen werden könne, wenn die Österreicher trotzdem den Rißbach ableiteten. Er halte es für vorteilhafter, nachdem die Verhältnisse ziemlich ungeklärt seien, zunächst die Staustufe zu bauen und die Rißbachüberleitung vorläufig zurückzustellen, damit man nicht in eine Zwangslage komme. Er glaube, daß man politisch in eine sehr schwierige Lage kommen werde. Er sei durchaus dafür, daß man den Verhandlungsführern die beantragten Weisungen gebe, solle aber jetzt mit dem Bau der Rißbachüberleitung nicht weiterfahren.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet noch über die Besprechung mit dem Gouverneur. Dieser habe entsprechende Zusicherungen gemacht.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann*. schlägt für die bayerische Kommission vor: Ministerialrat Dr. Freudling<sup>10</sup> Regierungsbaurat Lorenz<sup>11</sup> von der Obersten Baubehörde und Ministerialdirigent Dr. Heilmann vom Wirtschaftsministerium, in dessen Vertretung Dr. Arnold.<sup>12</sup> Die Vertreter könnten ausgewechselt werden. Wenn grundlegende Entscheidungen getroffen werden sollten, würden Staatssekretär Fischer und er selbst einspringen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er habe dem Gouverneur gesagt, er sei jederzeit mit einer solchen Kommission einverstanden, unter der Voraussetzung, daß diese Kommission nur die Vorbesprechungen führen solle, aber nicht befugt sei, endgültige Entscheidungen zu treffen.

Staatssekretär *Fischer* bemerkt hiezu, dies sei auch der Sinn der Kommission.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt noch vor, auch den Landtag einzuschalten.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* führt aus, als die Fraktion und der Landtag die Inangriffnahme der Arbeiten am Rißbach genehmigten,<sup>13</sup> sei ihnen zugesichert worden, daß die Verhandlungen mit Österreich in einem positiven Sinne liefen. Diese Zusicherung lasse sich aber jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Er müsse daher bedauern, daß die Genehmigung von der Fraktion und vom Landtag gegeben worden sei. Jetzt sei es so weit, daß man schon Geld und Material in die Sache gesteckt habe, obwohl sie zweifelhaft sei. Man könne nur versuchen, das beste noch herauszuholen. Er könne der Leitung der bayerischen Energiewirtschaft und dem Bayernwerk nicht ganz den Vorwurf ersparen, daß man nicht sachlich und gründlich genug die Materie überblickt oder den Landtag nicht klar informiert habe. Er sehe große politische Schwierigkeiten voraus.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, auch er habe angenommen, daß alles geklärt sei. Dies sei aber keine unbegründete Annahme gewesen, sondern es seien die Zusicherungen von der Militärregierung zwei Mal ausdrücklich bestätigt worden.

Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann*. bemerkt hiezu, daß man den Österreichern bei den neuerlichen Verhandlungen diese Stellungnahme der Militärregierung vorgehalten habe. Diese hätten sich nun ganz unerwartet auf ein Schreiben vom September 1946 an die Oberste Baubehörde berufen, das dort aber nie eingelaufen sei. Daraus leiteten nun die Österreicher ihre Priorität her. Bei den dreitägigen Verhandlungen hätten sie nichts davon gesagt, sondern seien erst vor einigen Tagen damit herausgerückt.

10 Dr. jur. Fritz *Freudling* (1902–1982), Jurastudium München, 1927 Promotion, 1929 große juristische Staatsprüfung, 1932–1945 StMF, 1. 5. 1937 NSDAP-Mitglied, 1939 ORR, 1943 MinRat, Aufsichtsratsmitglied beim Bayernwerk, der BAWAG, der Bayer. Braunkohlen-Industrie AG und der Unteren Iller AG, seit 5. 9. 1944 vertretungsweise Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG, 30. 11. 1945–15. 4. 1948 auf Befehl der Militärregierung entlassen, 1947/1948 Herunterstufung im Spruchkammerverfahren vom Minderbelasteten zum Mitläufer, Juni 1948 Beschäftigung im Angestelltenverhältnis im StMF, zum 1. 7. 1948 Wiedereinstellung als MinRat im StMF als Beamter auf Probe, 14. 7. 1949 Beamter auf Lebenszeit, 1952 MinDirig (Leiter der Abt. V. Staatsvermögen, wirtschaftliche Betätigung des Staates, Wiedergutmachung und Rückerstattung), u.a. Beteiligte an den Verhandlungen zum Abschluß der bayer.-österreichischen Salinenkonvention (1957) sowie der Verträge über die Errichtung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG sowie der Grenzkraftwerke, 1964 MD, 28. 2. 1967 Ruhestandsversetzung.

11 Dr.-Ing. Walter *Lorenz*, geb. 1913, 1936 Dipl.-Ing. TH München, 1953 Promotion, 1940 Bauassessor bei der Reichswasserstraßenverwaltung, 1948 Regierungsbaurat OBB, Stellv. Leiter der Gruppe Energie in der OBB und Referent für Generalplan und Statistik des Ausbaues der Bayer. Wasserkraft, Genehmigungsverfahren, Prüfung geplanter, Überwachung bestehender Wasserkraftanlagen, Natur- und Heimatschutz, Vollzug des Wassergesetzes hinsichtlich Wasserkraftausnutzung, 1955 Oberregierungs- und -baurat, 1960 Regierungsbaudirektor, 1963 MinRat bei der OBB, 30. 4. 1978 Ruhestandsversetzung.

12 Dr.-Ing. Robert *Arnold*, 1954 ORR und Referatsleiter Elektrizitätswirtschaft im StMWi.

13 Der Landtag hatte am 26. 6. 1947 der Rißbachüberleitung unter Auflagen zugestimmt; vgl. *StB*. I S. 688–695 (26. 6. 1947).

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, daß, nachdem man mit Schwierigkeiten rechnen müsse, der Sachverhalt in einem Memorandum niedergelegt werde. Staatssekretär Fischer und Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* sollten sich dieser Sache annehmen.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, die Frage mit der Rißbachüberleitung sei im Arbeitsausschuß des Bayernwerks besprochen worden. Dort sei ausdrücklich erklärt worden, die Sache sei in jeder Hinsicht in Ordnung und es sei nichts zu befürchten.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* meint, dann müsse man das Bayernwerk oder die Herren, die dies erklärt hätten, dafür haftbar machen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, diese Erklärung sei aber von der Militärregierung schriftlich bestätigt worden. Selbst könnten wir keine internationalen Verhandlungen führen.<sup>14</sup>

Staatsminister *Dr. Schlögl* regt noch einmal an, beim Weiterbau des Rißbachprojektes zu bremsen. Dies sei auch aus rechtlichen Gründen notwendig, da das wasserpolizeiliche Verfahren noch nicht eröffnet sei.

Staatssekretär *Fischer* erwidert, das wasserpolizeiliche Verfahren sei eröffnet.

Staatsminister *Dr. Schlögl* erklärt, die Beteiligten hätten aber noch keine Zustellung bekommen. Es seien auch noch keine Tagfahrten durchgeführt. Es liefen bereits eine ganze Reihe von Prozessen.

Staatssekretär *Fischer* erklärt, der Landrat von Tölz<sup>15</sup> habe schon zwei Aufträge bekommen. Wenn man jetzt den Bau verlangsamt, verzögere sich das ganze Projekt um mindestens 1–1 1/2 Jahre.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß, als Bayern in großen Elektrizitätsschwierigkeiten gewesen sei, das Rheinland erklärt habe, es könne nichts liefern. Als dort Schwierigkeiten entstanden seien, hätten wir ein Vielfaches von dem, was wir gebraucht hätten, liefern müssen.

Staatssekretär *Fischer* bestätigt dies. Das Rheinland habe sich trotz einer Anordnung des Zentrallastverteilers in Homburg<sup>16</sup> geweigert, Strom zu liefern, obwohl dort genügend vorhanden gewesen sei. Im Rheinland sei der Stromverbrauch um ein Vielfaches gestiegen gegenüber uns.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, den gemachten Vorschlägen zuzustimmen, aber dabei die Frage offen zu lassen, ob es möglich und zweckmäßig sei, beim Rißbachprojekt etwas kürzer zu treten.

Staatsminister *Dr. Schlögl* erklärt, Staatssekretär Fischer habe 5000 fm Holz für dieses Projekt bei ihm angefordert. Wenn er ihm dieses nicht liefern könne, könne der Ausbau sowieso nicht fortgesetzt werden.

Staatssekretär *Fischer* erwidert, über die Baustoffe – abgesehen von Holz – könne Bayern überhaupt nicht disponieren, da die Kontingente zweckgebunden von der Bizone zugeteilt würden.

Staatsminister *Dr. Seidel* bezeichnet es als technisch sehr schwierig, den Bau jetzt abzubremsen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend fest, daß die Vorschläge des Finanzministeriums bezüglich des weiteren Verhandeln und der Ernennung der Kommission gebilligt werden.<sup>17</sup>

### *[III.] Errichtung von gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und zur Förderung eines sozialen Wohnungsbaues in Bayern*

Nach Vortrag von Staatssekretär *Dr. Müller* und Ministerialdirektor *Dr. Ringelmann* wird beschlossen, je eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Bayern zu errichten. In die erste Stiftung sollen aus den Mitteln des

14 Ehard hatte am 12. 2. 1948 bei OMGB ein Schreiben an die Österreichische Bundesregierung betr. Überleitung des Rißbaches in den Walchensee vorgelegt und um dessen Weiterleitung gebeten. Van Wagoner leitete das Schreiben an den Economics Adviser von OMGUS, Mr. Wilkinson, weiter; vgl. Van Wagoner an Ehard, 29. 3. 1948. Darin hieß es u.a.: „Mr. Wilkinson has replied, stating that after consultation with the Office of the Political Adviser, it was determined that it was inappropriate for the Minister President of Bavaria to engage in official correspondence or negotiation with the authorities of another country“ (StK 13775). – Lawrence Wilkinson, 1948/1949 Economics Adviser OMGUS. S. OMGBY 13/72–3/8.

15 Dr. Peter Gröbner (1914–1972), 1946–1956 Landrat des Landkreises Tölz, parteilos, später CSU.

16 Gemeint ist die Zentrallastverteilung für Elektrizität in Bad Homburg. Ihre Aufgabe bestand in Export und Verteilung der Elektrizität auf bizonaler Ebene nach einem von der VFW im Benehmen mit den Länderministerien erarbeiteten Kontingentierungsplan zur Behebung des Strommangels. Seit 1. 10. 1947 war auch die französische Zone einbezogen; vgl. Vogel, Westdeutschland II S. 187–190.

17 Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP VIII.

Sonderfonds für die Wiedergutmachung 100 Mill. RM, in die zweite aus Mitteln des Landeswohnungsfürsorge-Fonds 90 Mill. RM eingelegt werden. Das Innenministerium hat beide Stiftungen genehmigt.

*[IV. ] Exporthotel Vier Jahreszeiten*

Staatssekretär *Geiger* berichtet, die Besitzer<sup>18</sup> des Exporthotels Vier Jahreszeiten<sup>19</sup> sollten von der JEIA<sup>20</sup> gezwungen werden, sofort einen Vertrag zu unterzeichnen, durch den sie wirtschaftlich ruiniert würden. In diesem Vertrag solle auch das Wirtschaftsministerium als Vertragspartner erscheinen.

Es wird als die übereinstimmende Meinung des Ministerrats festgestellt, daß das Wirtschaftsministerium als Vertragspartner nicht in Betracht kommen kann.

*[V. ] Durchführungsverordnung zum Treuhändergesetz*

Mit dem Erlaß dieser Verordnung<sup>21</sup> herrscht allgemeines Einverständnis.<sup>22</sup>

*[VI. ] Staatskommissar Auerbach*

Ministerpräsident *Dr. Ehard*. teilt mit, er habe einen sehr energischen Brief von der Militärregierung bekommen. Darin werde ausgeführt,<sup>23</sup> daß sich *Dr. Auerbach* unmittelbar bei OMGUS<sup>24</sup> über einen Offizier der hiesigen Militärregierung wegen Begünstigung des Antisemitismus beschwert habe.<sup>25</sup> Die Militärregierung dulde nicht, daß sich ein Offizier antisemitisch betätige, sie dulde aber auch nicht, daß irgendein bayerischer Beamter unter Umgehung des Dienstweges diesen Vorwurf zu Unrecht erhebe. Er schlage vor, daß er dem Gouverneur schreibe, daß er von dieser Sache keine Kenntnis gehabt und daß er bisher von keinerlei derartigen Vorwürfen gehört habe.<sup>26</sup> Auerbach werde zur Berichterstattung aufgefordert und zur Rechenschaft gezogen werden. Damit solle das Innenministerium beauftragt werden.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.

*[VII. ] Grundsätzliche Förderung des bayerischen Handwerks und Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg*

Staatssekretär *Geiger* bittet, diesen Punkt, wenn er heute nicht mehr erörtert werden könne, zumindest in der nächsten Ministerratssitzung zu behandeln.<sup>27</sup>

Staatsminister *Dr. Seidel* schließt sich diesem Ersuchen für die Angelegenheit der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg an.<sup>28</sup>

Es wird beschlossen, diese beiden Punkte in der nächsten Ministerratssitzung zu behandeln.

18 Alfred und Otto *Walterspiel*.

19 Vgl. *Die Wirtschaftsentwicklung* S. 20: „Für den Ausländerreiseverkehr wurden im Laufe des Jahres über 90 Ausländerreisehotels und Restaurants für die Aufnahme von ausländischen neben deutschen Gästen lizenziert. Trotz des ungünstigen Umrechnungskurses und der Dollarklausel haben diese Betriebe in wenigen Monaten 1,5 Mill. Devisen-Coupon-Mark erbracht, das Export-Taxi-Gewerbe bei einem Umrechnungsverhältnis 1:10 sogar 3 Mill. Devisen-Coupon-Mark. In größerem Umfange wird der Ausländerreiseverkehr voraussichtlich erst im Frühsommer 1949 und verstärkt im Passionsjahr 1950 in Gang kommen.“ Vgl. ferner *Hotel Vier Jahreszeiten München*. Chronik S. 66.

20 Joint Export-Import Agency (JEIA); vgl. *Henke/Oldenhage*. S. 126f.

21 3. Entwurf der Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 67 über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle, 9. 3. 1948, und Begründung, 14. 5. 1948, in NL Müller B 75/1.

22 Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 67 über die Bestellung von Treuhändern für Vermögen unter Vermögenskontrolle vom 12. Juli 1948 (GVBl. S. 132 ), Berichtigung ebd. S. 164.

23 Die Formulierung geht auf eine hs. Änderung MPr. Ehards zurück. Im Registraturexemplar hieß es zunächst an dieser Stelle „Darin werde ihm vorgeworfen, ...“ (StK-MinRProt 11).

24 Angeblich gegenüber Mr. *Dickman*, Chief Property Control (OMGUS); vgl. Auerbach an Anker Müller, 30. 6. 1948 (Staatskommissar für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten vorl. Nr. 22 b). Vgl. zur Property Division (OMGUS) *Henke/Oldenhage* S. 70.

25 Vgl. in diesem Zusammenhang Al D. Sims, Director Internal Affairs Division an Ehard, 31. 1. 1948, betr. Complaints of the Jewish Committee, Pegnitz, against the Liaison & Security Officer Lt. McPheeters. Sims teilte mit, die Untersuchung der Vorwürfe habe ergeben, daß sie nicht begründet seien (StK 30815). S. *Kauders* S. 464 f.

26 Die Formulierung geht auf hs. Änderungen MPr. Ehards zurück. Die Passage hatte im Registraturexemplar zunächst gelautet: „..., daß er von dieser Sache keine Kenntnis gehabt habe, daß er von keinerlei derartigen Vorwürfen gehört oder sie in irgendeiner Form gemacht habe oder habe machen wollen“ (StK-MinRProt 11).

27 Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP VI.

28 Zum Fortgang s. Nr. 32 TOP III.

## [VIII.] Personalangelegenheiten

1. Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Keim<sup>29</sup> zum Ministerialrat im Kultusministerium

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, er habe gestern mit dem Finanzminister über diese Sache gesprochen. Dieser stehe auf dem Standpunkt, daß diese Ernennung unmöglich sei. Es handle sich um einen nicht zu vertretenden Präzedenzfall.<sup>30</sup>

Staatsminister *Dr. Hundhammer* weist demgegenüber darauf hin, daß er grundsätzlich der Meinung sei, daß man das Avancement nicht vom Lebensalter, sondern von der Leistung abhängig machen solle. In der Privatwirtschaft könne jemand mit 30 Jahren Generaldirektor werden. Keim habe jetzt auch einen Ruf als Oberbürgermeister erhalten. In dieser Eigenschaft bekomme er zweifellos mehr Gehalt. Er verstehe nicht, warum man bei uns diese Hemmschuhe anlege. Er kenne die Hemmschuhe aber gut. Diese seien die alten Beamten in seinem Ministerium selber. Er wiederhole seine Bitte, daß dieser Posten, der frei sei, besetzt werde. Außerdem habe er eine moralische Verpflichtung. Als er Keim von der Stadt weggeholt habe, habe er ihm versprochen, daß er auf die nächste freie Ministerialratsstelle komme. Er sei verpflichtet, dieses Wort auch einzuhalten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, der Ministerrat müsse sich zu dieser Sache äußern. Nachdem heute aber nur mehr wenig Mitglieder anwesend seien, schlage er vor, die Sache zurückzustellen.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erklärt sich hiermit einverstanden.

2. Ernennung des Regierungsdirektors Ritterspach<sup>31</sup> im Kultusministerium zum Ministerialrat.

Mit der Ernennung herrscht allgemeines Einverständnis.

3. Übernahme des Dr. Kerschensteiner<sup>32</sup> als Ministerialrat in den Staatsdienst.

Mit der Übernahme herrscht allgemeines Einverständnis.

4. Übernahme des Professors Dr. Zorn<sup>33</sup> zum Direktor der Landesanstalt für Tierzucht<sup>34</sup> in Grub.<sup>35</sup>

Die Angelegenheit wird mit Einverständnis des Staatsministers Dr. Schlögl zurückgestellt.<sup>36</sup>

29 Dr. jur. Dr. rer. pol. Walter *Keim* (1911–1981), Studium von Rechts- und Staatswissenschaften, Philosophie und Geschichte in München, Berlin, Würzburg und Rom, 1936 große juristische Staatsprüfung, Tätigkeit als Anwalt, bei Wirtschaftsgesellschaften und bei der Reichspostdirektion München, Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, seit Oktober 1945 im Dienst der Stadt München, zuletzt rechtskundiger Stadtdirektor im Direktorium des Stadtrats, 5. 3. 1947 als RegDir zusammen mit Sattler Eintritt in das StMUK und gemeinsamer Aufbau der Kunstabteilung des StMUK, 1950 MinRat, 1950/1951 Generalsekretär der Kultusministerkonferenz in Bonn, anschließend Rückkehr in das StMUK, 1960 MinDirig, als Staatstheaterreferent und Leiter der Kunstabteilung beteiligt am Wiederaufbau der Staatstheater, dem Bayer. Denkmalschutzgesetz etc., 1979 Ruhestandsversetzung.

30 Vgl. die Vormerkung der StK, 24. 5. 1948. Darin hieß es u.a.: „Da Dr. Keim noch nicht 37 Jahre alt ist, hat das Staatsministerium der Finanzen seine Ernennung zur Zeit abgelehnt, weil nach der künftigen Laufbahnverordnung die Beförderung zum Ministerialrat eine Mindestdienstzeit von 6 Jahren als planmäßiger Beamter und ein Mindestlebensalter von 40 Jahren zur Voraussetzung hat. Dem Standpunkt des Staatsministeriums der Finanzen dürfte beizupflichten sein“ (StK 11675).

31 Theodor *Ritterspach* (1904–1999), 1930 große juristische Staatsprüfung, 1933 RR, Tätigkeit im StMUK, 1936 Reichsfinanzministerium, 1946 RegDir im StMUK und Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung, 1948 MinRat, 1950 Übertritt in das Bundesinnenministerium, 1951–1975 Richter am Bundesverfassungsgericht.

32 Dr. med. h. c. Anton *Kerschensteiner* (1884–1972), Neffe des Pädagogen Georg Kerschensteiner und Schwiegersohn des MPR. und Staatskommissars Gustav v. Kahr, 1910 große juristische Staatsprüfung, Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, März 1919 Übernahme in das Reichsarbeitsministerium, 1921 MinDirig, 1927–1933 Präsident des Landesarbeitsamts Bayern in München, 29. 3. 1933 Beurlaubung, 1934 Präsident des Landesarbeitsamts Ostpreußen in Königsberg, 1. 11. 1943 aus pol. Gründen Versetzung auf Wartegeld, Verwendung als Reichsinspekteur für den Arbeitseinsatz, 22. 5. 1945 Präsident des Landesarbeitsamts Ober- und Mittelfranken, 1. 10. 1945 Amtsenthebung durch die Militärregierung, 28. 10. 1945–24. 6. 1946 Internierungslager Hammelburg, 6. 12. 1946 lt. Entscheidung der Spruchkammer Ansbach vom BefrG nicht betroffen, 10.5. 1947 Beschäftigungsverbot durch die Militärregierung für den Stadt- und Landkreis Ansbach, 8. 1. 1948 nach einem durch den Kassationshof angestregten neuerlichen Spruchkammerverfahren Aufhebung dieses Verbots, 5. 3. 1947–30. 9. 1948 Abteilungsleiter beim Stuttgarter Länderrat (Koordinierung und Politik und Verwaltungsrecht), 14. 6. 1948 Ernennung zum MinRat auf Lebenszeit im bayer. Staatsdienst unter weiterer Abordnung zum Länderrat in Stuttgart, 4. 10. 1948–30. 6. 1949 MinDirig bei der Verwaltung für Arbeit des VWG, 1. 7. 1949–30. 6. 1952 Präsident des Landesarbeitsgerichts Bayern (Behörde bestand bis 1973).

33 Prof. Dr. phil. Wilhelm *Zorn* (1884–1968), 1920–1945 o. Prof. Univ. Breslau und Direktor der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht Kraftborn bei Breslau, 1. 7. 1947–30. 9. 1954 Direktor der Bayer. Landesanstalt für Tierzucht, seit Sept. 1947 Lehrauftrag für Tierzucht Univ. München.

34 *S. Gottschalk*.

35 Vgl. Schlögl an Ehard, 11. 5. 1948, sowie die Vormerkung der StK, 24. 5. 1948, die mit der Empfehlung schloß: „Dem Standpunkt des Staatsministeriums der Finanzen dürfte beizupflichten sein“ (StK 11675).

36 Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP IX.

##### 5. Ministerialdirektor Wolf<sup>37</sup> des Arbeitsministeriums.

Staatsminister *Krehle* führt aus, Ministerialdirektor Wolf sei von der Spruchkammer als „nicht betroffen“ erklärt worden. Die ganze Sache sei als üble Denunziation dargestellt worden. Wolf erhebe nun Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Die Abteilung VI sei aber in der Zwischenzeit auf das Innenministerium übergegangen.<sup>38</sup> Er habe keine Planstelle mehr. Wolf müsse also in irgendeiner Form beim Innenministerium verwendet werden.<sup>39</sup> Nach seiner Auffassung habe Wolf einen klaren Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Nun sei die Frage erwogen worden, ob man Wolf pensionieren solle. Dieser wolle aber arbeiten. Es sei auch die Frage des Wartegeldes erhoben worden. Der Entwurf der Ernennungsurkunde befinde sich nicht beim Personalakt. Wolf habe die Urkunde auch nicht mehr. Das Finanzministerium stehe nun auf dem Standpunkt, daß, wenn in der Urkunde die Worte „auf Lebenszeit“ nicht enthalten seien, Wolf auch keinen Anspruch habe. Aus den Ministerratsprotokollen sei nichts zu entnehmen. Er sei selbst im Ministerrat anwesend gewesen; es habe damals nicht die Absicht bestanden, Wolf nur auf Widerruf in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.<sup>40</sup> Wahrscheinlich werde Wolf nach Frankfurt in die bizonale Verwaltung gehen und werde von Bayern aus sowieso beurlaubt werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, die Unterlagen noch einmal an das Finanzministerium zu geben.<sup>41</sup>

##### [IX.] Erhöhung der Brennholzpreise<sup>42</sup>

Staatsminister *Dr. Schlögl* trägt einen mit Note vom 1. Juni 1948 eingereichten Antrag auf Erhöhung der Brennholzpreise vor, wonach § 4 der Anordnung der Preisbildungsstelle über Höchstpreise von Brennholz vom 15. 5. 1947 ab 15. 5. 1948 wieder in Kraft gesetzt werden soll. §4 dieser Anordnung sei nach längeren Verhandlungen durch Ministerratsbeschluß vom 20. 10. 1947 vorläufig aufgehoben worden.<sup>43</sup>

Staatssekretär *Dr. Müller*. erwidert, das Finanzministerium habe erst gestern diesen Antrag bekommen, man könne höchstens prüfen, ob für die Zukunft die Preiserhöhung gestattet werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, daß das Landwirtschafts- und Finanzministerium sich über die Angelegenheit ausgleichen sollten. Wenn zwischen diesen beiden Ministerien Einvernehmen bestehe, gelte der Antrag als genehmigt, wenn Schwierigkeiten entstünden, müsse man die Angelegenheit noch einmal im Ministerrat besprechen.

Staatssekretär *Dr. Müller* versichert, daß gegen künftige Preiserhöhungen wohl keine Erinnerung bestünde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt die einstimmige Billigung seines Vorschlages fest.

##### [X.] Etatrede des Finanzministers

37 Dr. Ing. Moritz *Wolf*, geb. 1886, 1931–1936 Stadtbaurat und Ratsmitglied in Leipzig, Leiter des Gesamtbauwesens, insbes. des Städtebaues, des Wohnungs- und Siedlungsbauwesens, 1936 zusammen mit Oberbürgermeister Goerdeler entlassen, schon seit 1934 als kommissarischer MinDirig auch im Reichswirtschaftsministerium betr. Wohnungs- und Siedlungsangelegenheiten tätig, 1936–1945 Leiter der technischen Sachbearbeitung des Gemeinnützigen Wohnungswesens der Reichswohnungspolitik (Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens), Mitarbeiter im Reichswohnungskommissariat, 1944 Berufung zum Vertreter des Reichsbeauftragten für die Gestaltung der Wohngebiete beim Wiederaufbau der Städte, August 1945–1947 MD und Abteilungsleiter der Abt. VI Wohnungsfragen im StMARB., im April 1947 infolge Spruchkammerentscheidung Beschäftigungsverbot, 1948 als vom BefrG nicht betroffen eingestuft, 1. 7. 1948 Stadtbaudirektor bei der Stadt Frankfurt a.M.

38 Nach der Wiedererrichtung der OBB durch das Gesetz Nr. 112 über die behördliche Organisation des Bauwesens und des Wohnungswesens vom 9. April 1948 (GVBl. 56) war die Abt. VI (Wohnungsfragen) des StMARB in die OBB überführt worden.

39 Da Wolf in der Auseinandersetzung zwischen StMI und StMARB um die Baukompetenzen den Anspruch des StMARB mit Nachdruck vertreten hatte, kam eine Verwendung in der OBB jedoch nicht in Frage; vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 4 TOP IV . *Protokolle Ehard*. I Nr. 12 TOP IV und Nr. 14 TOP IV.

40 Die Beförderung von Wolf wurde im Ministerrat am 10. 12. 1945 gemeinsam mit den Beförderungen von Oechsle, Kröpelin und Schieckel beraten. Dabei bat StMF Terhalle um Zurückstellung der Angelegenheit bis zum nächsten Ministerrat. Er begründete dies damit, daß bis dahin geklärt werden sollte, ob die Ernennung der „Ministerialräte“ auf Lebenszeit oder auf Widerruf erfolgen solle. Bei Wolf ging es um die Beförderung zum MD; er war offenbar nicht gemeint; vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 10 TOP XVI . Tatsächlich wurde Wolf am 21. 12. 1945 im Ministerrat – im Unterschied zu den drei genannten Ministerialräten des StMARB – dann ohne Einschränkungen zum MD ernannt; vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 11 TOP VI .

41 Zum Fortgang s. Nr. 37 TOP IV.

42 Vgl. Nr. 4 TOP III, Nr. 5 TOP I und Nr. 8 TOP XV.

43 Vgl. Nr. 5 TOP I.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß am nächsten Dienstag der Finanzminister seine Etatrede halten werde.<sup>44</sup> Er halte es für dringend notwendig, daß das Kabinett möglichst vollständig anwesend sei.<sup>45</sup>

[XI.] *Währungsreform*

Staatssekretär *Dr. Müller* bittet darum, daß in allen Ressorts dafür gesorgt werde, daß alle ausstehenden Rechnungen möglichst bald bezahlt werden sollen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht darum, daß alle beteiligten Ministerien sich wegen der möglichen Maßnahmen bei einer etwaigen Währungsreform sich bald ins Benehmen setzen sollen.<sup>46</sup>

[XII.] *Durchgangslager Furth im Wald*

Staatssekretär *Geiger*<sup>47</sup> führt aus, in Furth im Wald bestehe ein großes Durchgangslager für Flüchtlinge mit einem Fassungsvermögen von 1500 Personen. Gegenwärtig seien 3000 Personen untergebracht. Hunderte wohnten noch in Eisenbahnwagen, die umliegenden Fabriken seien ebenfalls belegt.<sup>48</sup> Die Zustände seien unhaltbar. Zu seiner Überraschung habe er nun erfahren, daß der Plan, die Flüchtlinge in die freiwerdenden Internierungslager zu überführen, nicht durchführbar sei, weil die Interniertenlager völlig ausgeplündert seien und nicht neu ausgestattet werden könnten. Es müßte doch eine Möglichkeit gefunden werden, in den Internierungslagern Wachen aufzustellen.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* erwidert, mit dieser Frage habe er sich seit längerer Zeit beschäftigt. Moosburg sei geräumt worden und nach Dachau verlegt worden. Als unsere Leute nach Dachau gekommen seien, sei Dachau bereits ausgeplündert gewesen und den Leuten sei gesagt worden, sie sollten ihre Sachen von Moosburg mitbringen. Was die Frage der Aufstellung von Wachen betreffe, so habe man jetzt schon mehr Wachen als Internierte. Diese seien meistens Flüchtlinge und bräuchten selbst alles dringend. Heutzutage gebe es einfach kein Mittel, Glühbirnen gegen Diebstahl zu sichern. Man müsse die Dinge so betrachten, wie sie seien.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, diese Frage könne hier nicht gelöst werden. Sie solle zwischen Staatsminister *Dr. Hagenauer* und Staatssekretär *Jaenicke* besprochen werden.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: *Dr. Hans Ehard*

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
gez.: *Claus Leusser*  
Ministerialrat

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: *Dr. Anton Pfeiffer*  
Staatsminister

44 Vgl. die Etatrede von Kraus *StB.* II S. 1491–1506 (8. 6. 1948).

45 Vgl. Staatssekretär *Müller* an *Ehard*, 2. 6. 1948: „Zur Erörterung im Ministerrat darf ich Ihnen unter Bezugnahme auf die Besprechung zwischen Ihnen und dem Herrn Finanzminister *Dr. Kraus* sowie dem Unterzeichneten noch folgende Anregung geben: 1. Am nächsten Dienstag, den 8. 6., hält der Herr Finanzminister um 15 Uhr die Etatrede. Es ist immer üblich gewesen, daß sich das Kabinett bei der Etatrede möglichst vollzählig in der Landtagssitzung einfindet. Herr Minister bittet, dies den Herren des Ministerrats mitzuteilen. 2. Es wäre zweckmäßig, im Ministerrat zur Erörterung zu stellen, ob es sich nicht empfiehlt, daß diejenigen Mitglieder des Kabinetts, die Aufsichtsratsvergütungen aus staatlichen Aktiengesellschaften und sonstigen Betrieben beziehen, auf diese Vergütungen verzichten“ (NL *Ehard* 1348).

46 Zum Fortgang s. Nr. 33 TOP I.

47 *Geiger* stammte aus Furth im Wald. Vgl. die ähnlich motivierten Ausführungen *Geigers* in *Protokolle Ehard* I Nr. 6 TOP XIV.

48 Vgl. *Maier; Pongratz* S. 250 ff.